

## § 3 T-DDP 1997

T-DDP 1997 - Dienstabzeichen und Dienstausweis nach dem Tiroler Parkabgabegesetz 1997

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.10.2019

### § 3

Der in der Anlage 2 abgebildete Dienstausweis ist mit den Abmessungen von höchstens 110 mal 210 Millimetern, zweifach faltbar, aus widerstandsfähigem Material herzustellen.

In Kraft seit 01.07.1997 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)